



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0529/2024		Datum: 16.09.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.AKStr-2024-II	
Betreff:			
Benennung der Zufahrt zum Sportplatz Immendorf			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage rot markierte Zuwegung nach der im Liegenschaftskataster ausgewiesenen Lagebezeichnung Aufm Dörnchen mit dem Straßennamen „Aufm Dörnchen“ zu benennen.

Begründung:

Auf der Sitzung des Ortsbeirats Arenberg-Immendorf vom 08.11.2023 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, für die Zuwegung zum Sportplatz eine eigenständige Benennung zu vergeben. Als Straßename wurde im Ortsbeirat der Vorschlag „Aufm Dörnchen“ beraten.
Begründung: Der Sportplatz und das Sportlerheim haben keine eigenständige Adresse. Der Verein spielt mittlerweile mit der 1. Mannschaft in der Rheinlandliga und die Gastmannschaften kommen von weit außerhalb und haben oftmals Probleme, die Sportstätte mit Navigationssystemen zu finden. Von einer Neubenennung würden keine weiteren Anlieger betroffen sein, nur die Sportstätte selbst.

Auch für Rettungseinsätze ist eine Adressvergabe für das Sportlerheim, welches von Privat für Feierlichkeiten angemietet werden kann, sinnvoll. Die Benennung „Aufm Dörnchen“ ist eine Lagebezeichnung im Liegenschaftskataster und entspricht daher dem vom Stadtvorstand beschlossenen Regelwerk für Straßenbenennungen, hier Nr. 3.2 – „Wahrung des historischen Namensguts“.

Anlage/n:

Lageplan der Zuwegung und Abgrenzung des Benennungsbereichs.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Historie:

Beratung im Arbeitskreis für Straßenbenennung am 10.09.2024

